



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. 11/19/12G
Vom **11.05.2011**
P102010

Ratschlag betreffend Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA);
Kreditbegehren für Bauprojekt; Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen
Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

10.2010.01, Ratschlag des RR vom 16.11.2010

Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA) Kreditbegehren für Bauprojekt

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.2010.01 vom 16. November 2010 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 11. Mai 2011, beschliesst:

Für die Bauprojekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird ein Kredit in der Höhe von CHF 5'625'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2011 (CHF 1'500'000), 2012 (CHF 3'625'000) und 2013 (CHF 500'000) des Investitionsbereichs Übrige Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4206.270.26001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA)
Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins
Finanzvermögen (Entwidmung)**

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.2010.01 vom 16. November 2010 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 11. Mai 2011, beschliesst:

Für die Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1. Juli 2013) der Parzelle 2 – 2413, 600 m², Reusstrasse 34, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA)
Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins
Finanzvermögen (Entwidmung)**

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.2010.01 vom 16. November 2010 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 11. Mai 2011, beschliesst:

Für die Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2013) der Parzelle 4 – 2889, 1932 m², Bruderholzallee 90, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA)
Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins
Finanzvermögen (Entwidmung)**

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.2010.01 vom 16. November 2010 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 11. Mai 2011, beschliesst:

Für die Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtreinigung wird die bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2013) der Parzelle 8 – 820, 3095 m², Riehenring 3, Basel, vollzogen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.